

Jahresbericht 2010



Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.

Beratungsstelle

Oldenburger Str. 38
10551 Berlin
Tel. 030 – 395 28 67
Fax 030 – 39 87 99 59
info@opferhilfe-berlin.de
www.opferhilfe-berlin.de

und

reset one

Perleberger Str. 44
10559 Berlin
Tel. 030 – 34 33 17 15
info@reset-one.de
www.reset-one.de

Zeugenbetreuung im Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin

Wilsnacker Str. 4
10559 Berlin
Raum B 020/021
Tel. 030 – 9014-3498
Fax 030 – 9014-5934
zeugenbetreuung@opferhilfe-berlin.de

Spenden und Bußgeldkonto
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Kto.-Nr. 4104 04 107

Berlin, 7. Januar 2011

Liebe Mitglieder,
liebe Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner,
liebe Interessierte,

wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2010 überreichen zu können und bedanken uns für Ihr Interesse an der Arbeit unseres Vereines.

Anhand unseres Jahresberichtes möchten wir Sie mit hinein nehmen in die zentralen Geschehnisse des vergangenen Jahres und Ihnen einen kleinen Einblick geben in die Belange, die uns in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen bewegt haben.

Sie selbst haben uns auf vielfältigste Art und Weise unterstützt und mit dazu beigetragen, dass wir unseren Arbeitsauftrag, Opfer von Straftaten professionell zu beraten und zu begleiten, erfolgreich umsetzen konnten. Hierfür ganz herzlichen Dank!!

Unser besonderer Dank gilt der Senatsverwaltung für Justiz für die konstruktive Zusammenarbeit sowie unserem Dachverband, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) und allen Kolleginnen und Kollegen aus kooperierenden Einrichtungen und Institutionen.

Darüber hinaus gilt unser Dank den Menschen, die uns finanziell durch Spenden oder Mitgliedsbeiträge unterstützt haben sowie den Amts-, StaatsanwältInnen und RichterInnen für die uns zugewiesenen Bußgelder. Weiterhin danken wir der WallDecaux, deren Entgegenkommen uns die Fortführung der U-Bahn-Werbung ermöglicht hat. Und nicht zuletzt möchten wir allen Hilfesuchenden für das Vertrauen danken, das sie uns entgegengebracht haben.

Wir hoffen, dass Sie uns auch künftig engagiert zur Seite stehen und vertrauen gemeinsam mit Ihnen auf ein erfolgreiches Jahr 2011.

Es grüßt Sie im Namen des Teams der Opferhilfe Berlin

Janice Bridger
Geschäftsführerin

Jahresbericht 2010

Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.

DER VEREIN	5
DIE BERATUNGSSTELLE	7
1. Räumlichkeiten	7
2. Personelle Besetzung	7
3. Öffnungszeiten	8
4. Beratungsinhalt	8
5. Opferfonds des Projektes „Dialog“	11
6. Öffentlichkeitsarbeit	11
7. Weitere Vernetzung und Fortbildung	12
8. Besondere Aktivitäten der Beratungsstelle im Jahr 2010	13
Unser spezialisiertes Beratungsangebot für männliche Jugendliche und Heranwachsende: reset one	13
Veränderte Außendarstellung der Opferhilfe Berlin	14
Schwankungen bei den Bußgeldzuweisungen	15
9. Sachbericht der Beratungsstelle für das Jahr 2010	15
Anzahl der beratenen Personen	15
Informationsquellen	16
Altersverteilung der Hilfesuchenden	16
Geschlechterverteilung der Hilfesuchenden	17
Deliktverteilung	17
Zeitliche Inanspruchnahme der Beratung	17
Anzeigeverhalten	18
Täter-Opfer-Beziehung	18
Folgen der Straftat	18
Kooperation mit der BIG Hotline	18
DIE ZEUGENBETREUUNG	20
1. Räumlichkeiten	20
2. Personelle Besetzung	20
3. Öffnungszeiten	21
4. Zugangswege und Betreuungsinhalt	21
5. Methoden	22
6. Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit	23
7. Sachbericht der Zeugenbetreuung für das Jahr 2010	25

Anzahl der betreuten Zeugen	25
Informationsquellen	26
Status der Zeugen	26
Begleitungen von Zeugen	27
Betreuungsinhalt	27
Telefonische Beratung	28
AUSBLICK AUF 2011	29
FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG	30

Übergreifende Anmerkung:

Der Einfachheit halber haben wir im Text ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Schreibweise beinhaltet immer beide Geschlechter.

Der Verein

Der Verein „**Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.**“, kurz „**Opferhilfe Berlin e.V.**“, wurde 1986 gegründet und wird in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Justiz sowie den Sozialen Diensten der Justiz betrieben. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht

- Opfer aller Arten von Kriminalität zu beraten,
- Öffentlichkeit und Politik auf die Bedürfnisse und Forderungen der Opfer aufmerksam zu machen, mit dem Ziel, die Lage von Kriminalitätsopfern nachhaltig zu verbessern.

Der Verein unterhält eine Beratungsstelle in Moabit, einschließlich eines spezialisierten Beratungsangebots für männliche Jugendliche und Heranwachsende, die Opfer einer Straftat oder von Mobbing geworden sind, sowie die Zeugenbetreuung im Amtsgericht Tiergarten/Landgericht Berlin.

Der Verein finanziert seine Projekte über Zuwendungen der Senatsverwaltung für Justiz sowie über Eigenmittel, die im Wesentlichen durch Bußgeldzuweisungen und Spenden erbracht werden.

Dem **Vorstand der Opferhilfe Berlin** gehörten 2010 an:

Der Vorsitzende Prof. Dr. Claudius Ohder, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, sowie Dr. Petra Mund, Dipl. Sozialpädagogin, MA und Gerhard Schmidt-Burda, Geschäftsführer bei einem Träger im sozialen Bereich.

Die Opferhilfe Berlin e.V. ist übergreifend organisiert

- als **Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin** und engagiert sich in der dortigen Fachrunde „Arbeitskreis der Straffälligen- und Opferhilfe“, welche mehrmals im Jahr tagt.

Im Rahmen dessen veranstaltete der Arbeitskreis im Oktober 2010 einen Fachtag mit dem Titel „Brücken zwischen opfer- und täterorientierter Arbeit – Impulse aus der sozialpädagogischen Arbeit mit Opfern für die Arbeit mit TäterInnen und umgekehrt“. Die Opferhilfe Berlin war maßgeblich an der inhaltlichen Ausgestaltung des Fachtages beteiligt und führte dort gemeinsam mit Kollegen aus dem Straffälligenbereich zwei Workshops durch. Der Fachtag stieß in der Fachöffentlichkeit auf reges Interesse; eine Fortsetzung ist bereits angedacht.

Im Juni 2010 gab es im Rahmen des Arbeitskreises der Straffälligen- und Opferhilfe ein Vernetzungstreffen mit den Rechtspolitischen Sprechern der CDU.

- auf Bundesebene **als Mitglied im „Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland“ (ado)** und über diesen Arbeitskreis auch im „European Forum for Victim Services“. Im Rahmen dessen fand im Oktober 2010 eine Mitgliederversammlung in Kassel statt.

Die Beratungsstelle

1. Räumlichkeiten

Die Beratungsstelle befindet sich in der Oldenburger Straße 38 in Berlin-Moabit. Für die Beratung stehen drei freundlich eingerichtete Räume zur Verfügung. Weiterhin verfügt die Beratungsstelle über einen großzügigen Warteraum, in dem ein umfangreiches Sortiment an Materialien über weitere Hilfemöglichkeiten für Opfer von Straftaten zur Sichtung und zum Mitnehmen bereit liegt.

2. Personelle Besetzung

In der Beratungsstelle sind **drei hauptamtliche BeraterInnen** beschäftigt sowie eine Verwaltungskraft.

Geschäftsführerin des Vereines und Beraterin in der Beratungsstelle ist Frau Janice Bridger, Dipl. Sozialpädagogin, Fachberaterin für Opferhilfe, Therapeutin, Supervisorin und Coach.

Zwei weitere MitarbeiterInnen sind per Kooperationsvertrag über die Sozialen Dienste der Justiz in der Beratungsstelle tätig. Hierbei handelt es sich um den Dipl. Sozialpädagogen und Fachberater für Opferhilfe, Herrn Manuel Martay sowie um Frau Antje Gentzmann, Dipl. Sozialpädagogin, Dipl. Kriminologin und Therapeutin.

Eine Veränderung gab es 2010 im Verwaltungsbereich: Frau Franziska Nelka beendete ihre Tätigkeit als Büro- und Verwaltungskraft zum 31.08.2010. Ihr sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank für ihre engagierte Mitarbeit ausgesprochen. In der Folge ihres Ausscheidens wurde zum 01.09.2010 Frau Waltraud Moritz auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung eingestellt.

Zur fachlichen **Qualitätssicherung** nehmen alle BeraterInnen der Opferhilfe Berlin an einer regelmäßigen gemeinsamen Supervision von Beratungsstelle und Zeugenbetreuung teil.

3. Öffnungszeiten

Die Sprechzeiten in der **Beratungsstelle** Oldenburger Str. 38, 10551 Berlin - Moabit sind weiterhin:

**Montag bis Freitag von 10:00 bis 13:00 Uhr,
zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr.**

Während dieser Zeiten können Beratungstermine auch für Zeiträume außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden. Durch eine genaue Terminplanung ist es möglich, dass ausreichend Zeit für Gespräche zur Verfügung steht. In der Regel können zeitnahe Termine vereinbart werden. Darüber hinaus werden auch Klienten beraten, die während der Öffnungszeiten ohne Termin vorbei kommen.

Das Beratungsangebot für männliche Jugendliche und Heranwachsende, **reset one**, findet **mittwochs von 14 bis 17 Uhr in den Räumlichkeiten der Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle** in der Perleberger Straße in Moabit statt.

Bei körperlichen Gebrechen oder wenn Opfer aufgrund ihrer Traumatisierung nicht in der Lage sind, in die Beratungsstelle zu kommen, werden die Ratsuchenden nach Möglichkeit im Krankenhaus oder in der Wohnung aufgesucht.

4. Beratungsinhalt

Die Beratung und Betreuung durch die Opferhilfe Berlin orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden. Die Beratungen finden vorwiegend in Einzelgesprächen statt. In manchen Fällen kommt auch eine Paar- oder Gruppenberatung in Betracht.

Ein wesentliches Prinzip der Beratungstätigkeit ist, dass die Gespräche absolut vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt werden. Das Angebot ist kostenlos und zeitlich an den Erfordernissen und den Bedürfnissen der Klienten ausgerichtet. Opfer müssen keine Strafanzeige stellen, um beraten zu werden.

Grundsätzlich wird nur auf Anfrage der Ratsuchenden beraten, die Berater nehmen also von sich aus keinen Kontakt zu Betroffenen auf. Opfer sollen selbst bestimmen können, ob und wann sie unterstützt werden möchten.

Vorrangiges Ziel ist es, Orientierungs- und Klärungshilfe bei der Bewältigung der jeweiligen Situation anzubieten, mögliche Schritte zur Verarbeitung des belastenden Ereignisses zu besprechen und gemeinsam neue Handlungsstrategien zu entwickeln.

Dabei ist es von Bedeutung, den Betroffenen ihnen unbekannt Reaktionen auf die Gewalttat, wie z.B. Schreckhaftigkeit, Schlafprobleme, Rückzugstendenzen, Stimmungsschwankungen, als normale Reaktionen auf ein außerordentliches Ereignis zu erklären, die in der Regel zum Verarbeitungsprozess gehören und mit der Zeit abklingen. Allein das Wissen darum, nicht „verrückt“ zu sein, ist in vielen Fällen schon sehr entlastend.

Gespräche über die Herstellung der äußeren Sicherheit und die Wiedererlangung von Kontrolle über die Situation sowie die Stabilisierung der Ratsuchenden sind wichtige Inhalte der Beratung. Gefühle der Hilflosigkeit und des Kontrollverlustes gehören oftmals zum alltäglichen Empfinden der Opfer. Ein zentraler Faktor in der Beratung ist auch das Entkräften von negativen Selbstzuschreibungen und -vorwürfen.

Übergreifendes Ziel der Beratungen ist es, dass die Verletzten die Opferwerdung als temporär belastendes Ereignis begreifen und in die eigene Geschichte integrieren lernen.

Die Beratung beinhaltet neben der oben beschriebenen psychosozialen Hilfe, Informationen über das polizeiliche und das gerichtliche Verfahren sowie über Rechte und Pflichten der Geschädigten im Prozess.

Die Hilfe kann sehr praktisch aussehen, indem Ratsuchende z.B. zur Polizei begleitet werden, um sie bei ihrer Aussage emotional zu stützen. Ebenso können Klienten zu den Gerichtsverhandlungen begleitet und durch Informationen über den Ablauf der Ermittlungs- und Strafverfahren darauf vorbereitet werden. Solche Gerichtsbegleitungen sind zeitaufwendig, zur Stabilisierung der Betroffenen aber notwendig. Eine sekundäre Viktimisierung (Opferwerdung) soll dadurch verhindert werden.

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst weiterhin die Aufklärung über Möglichkeiten der finanziellen Wiedergutmachung sowie die Unterstützung beim Ausfüllen der notwendigen Formulare. Vorwiegend sind dies Anträge auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) bei den Versorgungsämtern oder die Beantragung von Stiftungsgeldern.

Immer wieder entscheiden sich Opfer aus Sicherheitsgründen vorübergehend oder endgültig aus ihrer Wohnung auszuziehen. Grund hierfür kann sein, dass der Täter zum Bekanntenkreis bzw. zur Familie des Opfers gehört. Die Berater sind dann beim Ausfüllen der notwendigen Anträge bezüglich der neuen Wohnung und gegebenenfalls bei der Wohnungssuche behilflich.

Die Aufklärung über die Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz ist ebenfalls Bestandteil der Beratung. Dieses Gesetz betrifft in der Beratung Personen, die von häuslicher Gewalt oder von Nachstellung (Stalking) betroffen sind.

Die Berater vermitteln darüber hinaus an andere Organisationen und Helfende weiter, z.B. an

- die Zeugenbetreuung des Vereins im Amtsgericht Tiergarten/Landgericht Berlin,
- den Täter-Opfer-Ausgleich (über „Dialog“ oder die „Integrationshilfe“),
- Therapeuten
- Rechtsanwälte und Ärzte,
- den Weissen Ring,
- Selbsthilfegruppen,
- Selbstverteidigungstrainings,

- weiterführende spezialisierte Beratungsstellen.

Die Pflege dieses Kooperationsnetzes ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Die Häufigkeit der Beratungen ist unterschiedlich und reicht von einer einmaligen längeren telefonischen Beratung bis zu regelmäßigen persönlichen Gesprächen über einen längeren Zeitraum. Manchmal kommen die Betroffenen nach einer längeren Pause wieder, beispielsweise wenn das Gerichtsverfahren beginnt oder andere belastende Situationen eingetreten sind, die an das Geschehene erinnern.

Die Ratsuchenden können zwischen einer Frau oder einem Mann als konstantem Ansprechpartner wählen.

5. Opferfonds des Projektes „Dialog“

Die Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V. hat mit der Senatsverwaltung für Justiz im Jahr 1993 einen **Kooperationsvertrag zur Führung des Kontos „Opferfonds“ für das Projekt „Dialog“ der Sozialen Dienste der Justiz** abgeschlossen. Das Projekt „Dialog“ führt bei gegebener Bereitschaft des Opfers und des Täters, den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) mit Erwachsenen in Berlin durch. Im Rahmen dessen veranlasst das Projekt über die Beratungsstelle Zahlungen aus dem Opferfonds an Geschädigte, die am TOA teilgenommen haben. Bei diesen Zahlungen handelt es sich um Wiedergutmachungsleistungen an die Opfer, wenn der Täter mittellos oder zahlungsunfähig ist.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle engagieren sich in unterschiedlichen **Arbeitsgruppen**:

- Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch – Arbeitsgruppe Beratung/Therapie sowie im Plenum
- Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung über das Bezirksamt Kreuzberg/Friedrichshain

- Kontra K.O. Drogen Netzwerk Berlin

7. Weitere Vernetzung und Fortbildung

Um fachlich auf dem Laufenden zu sein, nehmen die Mitarbeiter der Beratungsstelle laufend an themenspezifischen Fachveranstaltungen teil.

Darüber hinaus schloss Frau Bridger im April 2010 ihre Weiterbildung zur „Fachberaterin für Opferhilfe“ erfolgreich ab. Dieses zertifizierte Weiterbildungsangebot wurde vom Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. und der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin entwickelt.

Vernetzungsarbeit (Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und Fortbildungen) sind für den Träger eine wichtige Aufgabe zur Erfüllung des ihm gestellten Arbeitsauftrages. Die Möglichkeit der professionellen Beratung für Opfer von Straftaten muss nach wie vor in der Öffentlichkeit präsenter werden. Viele Opfer erfahren gar nicht oder sehr spät von dem Angebot der Opferhilfe Berlin und anderen Beratungsangeboten. Für Opfer ist es am günstigsten, die Beratung möglichst bald nach der Tat in Anspruch nehmen zu können, um die Gefahr einer sekundären Viktimisierung zu mindern.

Zur laufenden **Öffentlichkeitsarbeit** gehörten im Jahre 2010:

- das Aufsuchen der Polizeiabschnitte, Krankenhäuser, Bürgerberatungen und anderer sozialer Institutionen, um über die Aufgaben der Beratungsstelle und das Beratungsangebot zu informieren einschließlich der Versendung von Werbematerial, insbesondere das neue Beratungsangebot reset one wurde im Jahr 2010 vorgestellt,
- Informationsveranstaltungen und -gespräche mit interessierten Gruppen - ein Schwerpunkt hierbei waren Informationsveranstaltungen bei der Polizei und die Beteiligung der Opferhilfe Berlin als Fachreferenten bei der Fortbildung der Zentralen Serviceeinheit (ZSE IV) der Berliner Polizei zum 2. ORRG,
- die Vernetzung mit dem Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene „Dialog“ sowie für Jugendliche und Heranwachsende „Integrationshilfe“,

- die Vorstellung der Opferhilfe Berlin beim BVG-Gesamtbetriebsrat,
- die Vernetzung mit Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk,
- Treffen mit RechtsanwältInnen aus dem Nebenklagebereich,
- die Teilnahme an einer ExpertInnenrunde bei Frau Künast in Vorbereitung des „Runden Tisches“ in Berlin
- ein Vernetzungstreffen mit den KollegInnen vom Versorgungsamt,
- ein Projektpot zu reset one beim Deutschen Präventionstag in Berlin,
- die Mitgestaltung des Tages-der-offenen-Tür im Kriminalgericht Moabit,
- eine Vorstellung bei den Außenstellenleitern des Weissen Ringes,
- die Teilnahme an Stadtteilstesten oder Info-/Sozialmärkten,
- ein Vernetzungstreffen im Rahmen der Kooperation mit dem Bezirksamt Kreuzberg-Friedrichshain,
- ein Vernetzungstreffen mit der Christlichen Polizeivereinigung Berlin,
- die Mitwirkung im AK Zwangsverheiratung sowie im Kontra K.O.-Drogen Netzwerk Berlin,
- Informationsveranstaltungen für studentische Gruppen.

Im April 2010 wurde vom Verein Opferhilfe Berlin e.V. im Jagdschloss Glienicke eine eintägige Fortbildung zum Thema „Jugendliche mit Gewalterfahrungen – Auswirkungen und Unterstützungsmöglichkeiten“ durchgeführt. Diese Fortbildung ist in das Programm des Jagdschlusses aufgenommen worden und wird auch im Jahre 2011 durchgeführt werden.

8. Besondere Aktivitäten der Beratungsstelle im Jahr 2010

Unser spezialisiertes Beratungsangebot für männliche Jugendliche und Heranwachsende: reset one

Aufgrund der Tatsache, dass junge Männer überproportional oft Opfer von Gewalt oder anderen Straftaten werden, aber nur ein geringer Prozentsatz die Beratung in der Opferhilfe Berlin nutzte, gab es schon lange Überlegungen, ein spezialisiertes Angebot für diese Zielgruppe ins Leben zu rufen. Da das Wort „Opfer“ gerade bei jüngeren Menschen zum Schimpfwort geworden ist, wurde das Angebot mit einem neuen Namen versehen: reset one.

reset one ist also ein Beratungsangebot für männliche Jugendliche und Heranwachsende zwischen 13 und 21 Jahren, die Opfer von Straftaten oder Mobbing geworden sind. Durchgeführt wird das Angebot von Herrn Martay und Frau Gentzmann.

Seit dem 17.11.2009 bot die Opferhilfe Berlin dienstags zwischen 13 und 15 Uhr ein Beratungsangebot an der Moses-Mendelssohn-Schule in Berlin-Moabit, Stephanstraße, an. Dabei handelte es sich um die unterrichtsfreie Zeit, die den Schülern zur eigenverantwortlichen Gestaltung zur Verfügung stand, in der sie aber auf dem Gelände bleiben mussten. Dieses Angebot musste leider aufgrund einer schulischen Umstrukturierung zu den Sommerferien 2010 eingestellt werden. Parallel dazu wurde beginnend im Januar 2010 eine Beratungszeit außerhalb unserer Beratungsräume eingerichtet. Hierzu wurden an einem Nachmittag in der Woche (mittwochs) Räumlichkeiten bei Sekis in der Perleberger Straße angemietet.

Trotz der engen Vernetzung zur Polizei gestaltet es sich schwierig, männliche Jugendliche und Heranwachsende dafür zu gewinnen, das Beratungsangebot aufzusuchen. Das Jahr 2010 haben wir dafür genutzt, erste Erfahrungen zu sammeln und an einem Setting zu arbeiten, welches der Zielgruppe gerecht wird. Hierfür haben wir verstärkt den Kontakt mit Jugendfreizeitheimen gesucht und überlegen momentan gemeinsam mit den FachkollegInnen aus dem Jugendbereich, wie diese Zielgruppe am effektivsten erreicht werden kann. Darüber hinaus streben wir auf der professionellen Ebene die Beratung und Fortbildung von KollegInnen an, die in den unterschiedlichsten Settings mit betroffenen männlichen Jugendlichen arbeiten. Dieser Prozess der konzeptionellen Erarbeitung des Themas wird uns auch im Jahre 2011 weiter beschäftigen.

Veränderte Außendarstellung der Opferhilfe Berlin

Bereits im Jahre 2009 hatten wir eine Kooperation zu der Firma „boy – Strategie und Kommunikation“ aufgebaut. Diese wurde im Jahr 2010 fortgeführt. Ergebnis dessen ist, dass die Opferhilfe Berlin sich nach 24 Jahren ein neues Logo gegeben hat und sich nach außen hin neu präsentiert. Da das Wort „Opfer“ negativ besetzt ist und zwischenzeitlich umgangssprachlich sogar zum Schimpfwort geworden ist, wurde die

Dreifachnennung aus dem Logo entfernt und die Opferhilfe als ressourcenorientiertes Vorgehen mehr in den Vordergrund gestellt. Außerdem wurde die Stadt Berlin ins Logo aufgenommen, um deutlich zu machen, dass Opferhilfe ein übergreifendes Thema ist, dem sich bundesweit an vielen Orten gewidmet wird. Im Zusammenhang mit dem neuen Logo wurde die Außendarstellung des Vereines neu durchdacht. Unter anderem wurde eine Informationsbroschüre entwickelt, die Betroffenen und Professionellen einen genauen Überblick über die unterschiedlichen Angebote der Opferhilfe Berlin gibt. Bisher stellte sich jedes Angebot separat dar, so dass das Gesamtspektrum des Angebotes der Opferhilfe Berlin für Außenstehende nicht immer ersichtlich war. Wir denken, dass es uns gelungen ist, die Außendarstellung stärker auf die zu erreichende Zielgruppe abzustimmen und für alle Beteiligten mehr Transparenz zu schaffen.

Schwankungen bei den Bußgeldzuweisungen

Die von der Opferhilfe Berlin zu erbringenden Eigenmittel werden momentan vorrangig über die Zuweisung von Bußgeldern erwirtschaftet. Die Zuweisungen waren im ersten und zweiten Quartal 2010 drastisch zurückgegangen, so dass die Gefahr bestand, den für das Jahr 2010 festgelegten Eigenmittelanteil nicht erreichen zu können. Es bedurfte großer Anstrengungen und des engagierten Werbens um Bußgeldzuweisungen, um die Zielvorgabe zu erreichen. Darüber freuen wir uns natürlich sehr und danken allen Amts- und Staatsanwälten sowie allen Richtern für die Unterstützung unserer Arbeit. Nichtsdestotrotz werten den Einbruch bei der Zuweisung der Bußgelder als ernstzunehmendes und kritisches Zeichen. Gerne möchten wir unser Engagement vorrangig für die direkte Arbeit mit den Opfern von Straftaten einsetzen. Dafür ist es unerlässlich, dass die finanzielle Grundlage unserer Arbeit gesichert ist. Aus Sicht des Vereines ist es fraglich, ob ein so hoher Eigenmittelanteil langfristig zu halten sein wird.

9. Sachbericht der Beratungsstelle für das Jahr 2010

Anzahl der beratenen Personen

Im Jahr 2010 nahmen **insgesamt 660 Personen** Beratung in Anspruch. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 17,3 %.

Von den beratenden Personen waren

Opfer einer Straftat	82,73 %
Angehörige	9,39 %
Zeugen	1,36 %
Kollegiale Fallberatung	3,49 %
Sonstige Beratung	3,03 %

Informationsquellen

Vom Angebot der Beratungsstelle **erfahren die Hilfesuchenden durch:**

Ärzte, Krankenhäuser	3,03 %
Soziale Institutionen	5,91 %
Polizei	22,73 %
Gerichte/Staats./Anwalt	7,42 %
Ämter (Schule, Behörden)	3,79 %
frühere Beratung	6,51 %
Zeugenbetreuung	5,30 %
U-Bahn Werbung	8,03 %
Telefonbuch/Presse	0,61 %
Internet	10,91 %
Mundpropaganda	5,91 %
Sonstiges	1,97 %
keine Angaben	17,88 %

Altersverteilung der Hilfesuchenden

Nach **Altersgruppen** ergab sich folgendes Bild:

- unter 14 Jahren 3,03 %
- 14 bis 18 Jahren 4,24 %
- 18 bis 21 Jahren 5,30 %
- 21 bis 30 Jahren 13,94 %

- 30 bis 40 Jahren 16,82 %
- 40 bis 50 Jahren 19,39 %
- 50 bis 60 Jahren 10,76 %
- 60 und mehr 9,85 %
- keine Angaben 16,67 %

Geschlechterverteilung der Hilfesuchenden

Der Anteil der **weiblichen Hilfesuchenden** lag bei 62,27 %, der der **männlichen Hilfesuchenden** demnach bei 37,73 %.

Deliktverteilung

Die Hilfesuchenden waren von folgenden **Delikten** betroffen:
(einschließlich Mehrfachnennungen)

Taten gegen die körperliche Unversehrtheit/das Leben	32,87 %
Taten gegen die persönliche Freiheit/Bedrohung	16,38 %
Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9,57 %
Raub	7,73 %
Diebstahl/Betrug/Sachbeschädigung	13,96 %
häusliche Gewalt	5,07 %
Taten gegen die persönliche Ehre	4,38 %
Nachstellung	6,12 %
Verstöße gegen das BtmG	0,92 %
Verkehrsoffer	0,69 %
Sonstige	2,31 %

Zeitliche Inanspruchnahme der Beratung

In Jahr 2010 nahmen 16,8 % der Hilfesuchenden innerhalb der ersten Woche, 17,3 % innerhalb der ersten vier Wochen, 25,8 % bis zu 6 Monaten, 10,6 % bis zu einem Jahr und 29,5 % über ein Jahr nach der Tat Kontakt zur Beratungsstelle auf.

Anzeigeverhalten

Zu Beginn der Beratung oder im laufenden Beratungsprozess hatten 490 Personen (74,24 %) eine Anzeige erstattet, während 138 (20,91 %) die Tat nicht anzeigen wollten oder deren Entscheidung noch offen stand. Keine Angaben erhielten wir von 32 Personen (4,85 %).

Täter-Opfer-Beziehung

Bei 73,94 % der hilfeschenden Opfer waren die Täter namentlich bekannt oder konnten ermittelt werden.

Davon waren

Täter aus Familie und Partnerschaft	159 (24,09 %)
Täter aus dem sozialen Umfeld (Nachbarschaft, Arbeit, Freizeit, Schule)	174 (26,36 %)
Keine Angaben	58 (8,79 %)

Folgen der Straftat

- 22,42 % der Beratenen befanden sich in therapeutischer Behandlung oder wollten eine Therapie beginnen.
- Bei 8,03 % der Opfer führte die Tat beruflich gesehen zu gravierenden Folgen wie Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit oder anderen beruflichen Veränderungen.
- Die Wohnung wechselten 3,33 % vorübergehend, 14,24 % zogen endgültig um.

Kooperation mit der BIG Hotline

Die **BIG Hotline** hat eine **Kooperationsvereinbarung mit dem Opferhilfe e.V.**

Die Information der Berliner Polizei an die BIG Hotline über den Einsatz bei häuslicher Gewalt wird an die Beratungsstelle weitergeleitet, wenn Männer betroffen sind. Diese müssen mit dem Vorgehen einverstanden sein. Es wird dann entweder telefonisch oder schriftlich Kontakt zu den Opfern aufgenommen und nachgefragt, ob Informationen notwendig sind oder weitergehender Gesprächsbedarf vorliegt. Im Jahr 2010 erreichten die Opferhilfe Berlin auf diesem Wege lediglich 5 Meldungen.

Die Zeugenbetreuung

Die Zeugenbetreuung im Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin entstand im Frühjahr 2001 auf Initiative des Vereins „Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.“ und wird in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Justiz betrieben.

Das Angebot der Zeugenbetreuung richtet sich an

- verletzte Zeugen, also Opfer einer Straftat, die im Strafverfahren als Zeugen aussagen müssen,
- Zeugen einer Straftat, also Personen, die eine Straftat mit angesehen haben und vor Gericht aussagen müssen,
- Angehörige oder Personen des sozialen Umfeldes von Zeugen.

1. Räumlichkeiten

Die Zeugenbetreuung befindet sich im Kriminalgericht Moabit, direkt am Eingang Wilsnacker Straße 4. Die Räume sind freundlich eingerichtet und heben sich deutlich von der sonstigen Atmosphäre im Gericht ab. In zwei größeren Räumen sind mehrere Sitzgelegenheiten sowie eine Spielecke für kindliche Zeugen. Im Büro befindet sich eine weitere Beratungsecke. Auf Wunsch werden Getränke wie Tee, Kaffee, Wasser angeboten.

2. Personelle Besetzung

In der Zeugenbetreuung sind die Dipl. Sozialarbeiter Petra Schwarzer und Till Walter mit je einer $\frac{3}{4}$ Stelle beschäftigt. Dipl. Pädagogin Ingrid Weitz ist für Sonderaufträge auf Honorarbasis in der Zeugenbetreuung tätig. Alle Mitarbeiter verfügen über zahlreiche und umfangreiche themenspezifische Zusatzqualifikationen.

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Zeugenbetreuung sind Montag bis Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr. Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

4. Zugangswege und Betreuungsinhalt

Die Information über die Zeugenbetreuung erhalten die (verletzten) Zeugen

- schriftlich durch die Staatsanwaltschaft/Amtsanwaltschaft mit der Mitteilung über eine Anklageerhebung,
- über ein Informationsblatt, das der Ladung beigelegt ist,
- durch persönliche Empfehlung von Richtern, Staats-, Amts- und Rechtsanwälten,
- vom Wachpersonal, Justizangestellten, Polizei und psychosozialen Einrichtungen,
- von anderen Zeugen,
- über das Internet.

Vor der Hauptverhandlung können die Zeugen, deren Angehörige oder Betreuungspersonen telefonischen oder persönlichen Kontakt zur Zeugenbetreuung aufnehmen. Die Anzahl der Kontakte und Gespräche richtet sich nach den Bedürfnissen und der Belastungsintensität der Geschädigten. Ist beim Erstkontakt erkennbar, dass für die (verletzten) Zeugen eine umfangreichere Beratung und Betreuung (psychosoziale Prozessbegleitung) notwendig wird, vermitteln die Berater der Zeugenbetreuung diese an Beratungsstellen wie z. B. die Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin, Kind im Zentrum, Wildwasser, LARA usw.

Die Zeugenbetreuung

- bietet einen geschützten Ort zur Überbrückung von Wartezeiten, insbesondere wenn eine Begegnung der (verletzten) Zeugen mit Beschuldigten, mit Angehörigen oder anderen Zeugen vor der Verhandlung bzw. dem Gerichtssaal vermieden werden soll,

- führt persönliche Gespräche (vor der Verhandlung, am Verhandlungstag und bei Bedarf nach der Verhandlung),
- informiert über den Ablauf eines Gerichtsverfahrens und die Funktion der Prozessbeteiligten und klärt über Rechte und Pflichten von Zeugen auf,
- bietet Zeugen vorbereitend die Besichtigung des Verhandlungssaales an,
- begleitet nach Möglichkeit und Notwendigkeit in die Verhandlung,
- vermittelt zwischen den Prozessbeteiligten wie Nebenklagevertretern, Richtern, Staatsanwälten, etc.,
- bereitet Art und Umfang der Unterstützung in Kooperation mit Rechtsanwälten und/oder Mitarbeitern von psychosozialen Einrichtungen vor,
- vermittelt bei Bedarf an die DRK Rettungssanitäterin des Gerichts,
- informiert über andere Opfer unterstützende Angebote wie z.B. Beratungsstellen, Polizei, andere Behörden, Therapeuten, Ärzte, Rechtsanwälte,
- vermittelt an die Justizwachtmeister zur Begleitung in oder aus dem Verhandlungssaal bzw. dem Gerichtsgebäude.

Die Mitarbeiter der Zeugenbetreuung sind bemüht, alles was (verletzten) Zeugen Sicherheit gibt und Angst reduzierend wirkt, zu ermöglichen.

5. Methoden

Wenn (verletzte) Zeugen vor Gericht aussagen müssen, geht dies in der Regel mit Aufregung und Ängsten einher. Gerade unmittelbar vor der Hauptverhandlung befinden sich Zeugen vielfach in einem extremen Belastungszustand. Das Anliegen der Zeugenbetreuung ist es, die Betroffenen in dieser als belastend erlebten Situation zu unterstützen und einer Retraumatisierung im Rahmen des Gerichtsverfahrens entgegenzuwirken.

Die Mitarbeiter der Zeugenbetreuung (er)kennen die individuellen Belastungsmomente und unterstützen die Zeugen zielgerichtet, wobei immer der Grundsatz gilt, dass der Zeuge selbst entscheidet, was er an Betreuung benötigt.

Durch Information, Klärung von Fragen sowie durch Gespräche zu Ängsten und

Befürchtungen können Zeugen die Situation besser überblicken, werden ruhiger und sicherer. Bei Bedarf und personeller Verfügbarkeit werden Zeugen auch in die Verhandlung begleitet. Die gebotene Unterstützung schafft Entlastung und wirkt sich positiv auf die Aussagefähigkeit sowie Qualität der Aussage aus.

Bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei häuslicher Gewalt oder Nachstellung (Stalking) ist der Schwerpunkt der Arbeit der Zeugenbetreuung, (verletzten) Zeugen einen Schutzraum zu bieten, zu dem der Angeklagte keinen Zutritt hat, sie auf die Begegnung mit dem Angeklagten vorzubereiten und gemeinsam mit ihnen Strategien für einen besseren Selbstschutz zu entwickeln.

Für kindliche und jugendliche Zeugen ist die Zeugenbetreuung oft die erste Anlaufstelle im Gericht. Häufig sprechen sie in diesem Rahmen zum ersten Mal über ihre Gefühle und Befürchtungen. Die Beratungen, zu denen in der Regel die Eltern oder andere Bezugspersonen sie begleiten, werden nach Möglichkeit mit den beteiligten Personen getrennt durchgeführt. So können die Kinder, Jugendlichen und deren Begleitpersonen den individuellen Bedürfnissen entsprechend vorbereitet werden.

Zur Vorbereitung kindlicher Zeugen auf die Hauptverhandlung arbeiten die Kollegen der Zeugenbetreuung mit einem Puppengerichtskoffer. Mit dessen Hilfe werden die Kinder aktiv in die Vorbereitung auf die bevorstehende Verhandlung einbezogen. Beim gemeinsamen Aufbau des Gerichtssaals, der Auswahl und Platzierung der Prozessbeteiligten und der Nachstellung einer Verhandlung erhalten sie einen plastischen Eindruck von der zu erwartenden Gerichtssituation.

6. Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit

Eine gute Zusammenarbeit mit den Richtern, den Staats- und Rechtsanwälten, den Justizwachtmeistern, der (DRK) Rettungssanitäterin und anderen Beschäftigten im Gericht sowie mit Beratungsstellen, der Polizei, Rechtsanwälten, Therapeuten und Ärzten ist im Interesse der Geschädigten und sonstiger Zeugen unerlässlich. Die frühzeitige Kenntnis um das Vorhandensein der Zeugenbetreuung und deren Hilfsangebote kann Ängste mindern und der Entlastung und Stabilisierung der

Betroffenen dienen.

Im Rahmen der „Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen“ nehmen die Zeugenbetreuer an der AG Recht, der AG Prävention, und weiteren Fachrunden teil.

In einer begleitenden interdisziplinären Arbeitsgruppe (Richter, Staatsanwälte, Wildwasser e.V. und Kind im Zentrum), welche die Umsetzung des Projektes „Begleitung für kindliche und jugendliche Zeugen in Strafverfahren bei sexueller Gewalt“ von Wildwasser e. V. und Kind im Zentrum unterstützt, ist die Zeugenbetreuung beratend tätig. Die Projektmitarbeiterinnen nutzen nach Absprache mit der Zeugenbetreuung deren Räume und erhalten bei Bedarf Unterstützung.

Die Zeugenbetreuer bilden sich im interdisziplinären „Trauma Jour Fixe“ der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH) regelmäßig weiter. Ein Mitarbeiter, Herr Walter, hat sich in der Weiterbildung des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V., kurz ado, ebenfalls in Kooperation mit der ASH, zum „Fachberater für Opferhilfe“ qualifiziert.

Darüber hinaus besuchten die Mitarbeiter der Zeugenbetreuung im Jahre 2010 Veranstaltungen wie

- die Fachtagung „Zu Hause ist die Hölle los – Die große Not der Kinder bei partnerschaftlicher Gewalt“,
- den Fachtag „Und wer denkt an die Kinder? Ex-Partner-Stalking im Kontext familienrechtlicher Auseinandersetzungen“,
- die Fachveranstaltung „Ehrensachen“ in der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Fortbildung zu „Homosexualität und Transidentität“ im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt!“

Im Jahre 2010 neu hinzugekommen ist eine Veranstaltung der Zeugenbetreuung, bei der Proberichtern die Arbeit der Zeugenbetreuung vorgestellt wird. Diese Veranstaltung fand so großen Anklang, dass sie auch künftig durchgeführt wird.

Die Zeugenbetreuung führt regelmäßig Informationsveranstaltungen für Schüler im Praktikum durch. Hierbei stellen die Zeugenbetreuer ihre Arbeit vor, informierten über

Belastungsmomente für (verletzte) Zeugen und die Unterstützungsmöglichkeiten der Zeugenbetreuung und Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin.

Eine Mitarbeiterin der Zeugenbetreuung, Frau Schwarzer, koordiniert, unterstützt durch den ado, die bundesweite Arbeitsgruppe „Qualitätsstandards für Zeugenbetreuung“. Diese trifft sich halbjährlich und hat ein Raster zur Entwicklung von Qualitätsstandards erstellt, mit dem sie Qualitätsstandards für „Professionelle Begleitung von (verletzten) Zeugen im Gerichtsverfahren“ umsetzt.

Gemäß dem Kooperationsvertrag zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und der Opferhilfe Berlin e.V. trifft sich im halbjährigen Turnus eine Arbeitsgruppe, die sich jeweils aus einem Vertreter der Senatsverwaltung für Justiz, des Landgerichts, des Amtsgerichts Tiergarten, der Staats- und Anwaltschaft sowie den Mitarbeitern der Zeugenbetreuung und der Geschäftsführerin der Opferhilfe Berlin zusammensetzt. In diesem Rahmen werden Arbeitsergebnisse präsentiert sowie aktuelle Probleme und Lösungsmöglichkeiten besprochen. Ergebnisse im Jahre 2010 waren hierbei z.B. dass die Zeugenbetreuung beim Tag der Offenen Tür im Gericht einen eigenen Raum erhalten hat, um ihre Arbeit vorzustellen, Absprachen darüber, wie die Richter und Amts- bzw. Staatsanwälte über die Arbeit und aktuellen Entwicklungen bei der Opferhilfe Berlin auf dem Laufenden gehalten werden können sowie die Klärung fachlicher Fragen, die sich aus der direkten Arbeit mit den Zeugen ergeben.

7. Sachbericht der Zeugenbetreuung für das Jahr 2010

Anzahl der betreuten Zeugen

Alle die Zeugenbetreuung aufsuchenden Zeugen wurden mit Hilfe eines Protokollbogens erfasst. In 2010 nahmen **insgesamt 1102 Personen** die Unterstützung der Zeugenbetreuung am Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin in Anspruch. Für das Amtsgericht Tiergarten waren es insgesamt 972 Zeugen. 963 im Rahmen einer Ladung zur Verhandlung (davon 325 männlich/ 638 weiblich) und 9 Zeugen (3 männlich/ 6 weiblich) im Rahmen des Ermittlungsverfahren. 130 Zeugen (davon 33 männlich/ 97 weiblich) nutzten im Rahmen einer Verhandlung im

Landgericht Berlin die Einrichtung der Zeugenbetreuung. 167 Zeugen erschienen unangemeldet.

Das **Verhältnis von Männern zu Frauen** betrug insgesamt 33 % männlichen gegenüber 67 % weiblichen Zeugen.

Informationsquellen

Informationen über die Zeugenbetreuung erhielten 523 Zeugen von Staats- und Anwälten, 391 durch Richter und 133 von Rechtsanwälten. Andere erhielten die Information vorrangig durch das Personal der Justizwachtmeisterei, die Polizei, psychosoziale Einrichtungen, die Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin oder das Internet. Einige Zeugen erhielten die Information von mehreren Quellen.

Als besonders hilfreich erweist sich hierbei das Procedere, dass sowohl die Staatsanwaltschaft bei Anklageerhebung als auch das Gericht bei Versendung der Ladung die Zeugen über das Angebot der Zeugenbetreuung informiert.

Status der Zeugen

Die Frage zum Status der Zeugen ergab folgende Ergebnisse:

Am Amtsgericht waren

- 666 Personen verletzte Zeugen im engeren Sinn,
- 278 Personen waren Zeugen im weiteren Sinn,
- 28 Personen waren private o. professionelle Begleiter.

Am Landgericht waren

- 85 Personen verletzte Zeugen im engeren Sinn,
- 40 Personen Zeugen im weiteren Sinn,
- 5 Personen waren private o. professionelle Begleiter.

Begleitungen von Zeugen

Von den insgesamt 1102 Betreuten kamen 695 Personen unbegleitet zu der Gerichtsverhandlung. 407 Zeugen kamen in Begleitung. 366 der Begleiter waren Verwandte, Freunde und Bekannte. 221 Zeugen wurden von professionellen Betreuern wie Rechtsanwälten, Therapeuten und/oder Mitarbeitern psychosozialer Einrichtungen begleitet.

Betreuungsinhalt

Zum Betreuungsinhalt waren bei der statistischen Erfassung Mehrfachangaben möglich.

- 244 Zeugen besuchten die Zeugenbetreuung zum Zwecke der Beratung bereits vor dem Hauptverhandlungstermin.
- 809 Zeugen erhielten allgemeine Informationen über den Ablauf eines Gerichtsverfahrens.
- 158 Zeugen nahmen sonstige Betreuungsinhalte in Anspruch, wie z.B.: Gesprächsvermittlung an Richter, Staatsanwälte, Vermittlung an die Rettungssanitäterin vom DRK, Täter-Opfer-Ausgleich, Nachbereitung der Gerichtsverhandlung oder Organisation des sicheren Heimweges.
- 653 Zeugen überbrückten Wartezeiten. Davon wollten 447 eine Begegnung mit der angeklagten Person bzw. anderen Zeugen vor dem Saal vermeiden.
- Das persönliche Gespräch nahmen 950 Zeugen in Anspruch, davon 282 auch im Anschluss an die Hauptverhandlung.
- 46 Zeugen wurde eine vorausgehende Begehung des Verhandlungssaals ermöglicht.
- 248 Zeugen wurden zum Gerichtssaal begleitet. Nach Einschätzung der Zeugenbetreuer wäre die Begleitung von (verletzten) Zeugen weitaus häufiger notwendig; dies ist aufgrund des Personalschlüssels jedoch nicht möglich.
- 118 Zeugen wurden in die Verhandlung begleitet.
- 424 Personen wurden Hilfsangebote vermittelt (Hilfe bei der Suche einer Nebenklagevertretung, Vermittlung an Beratungsstellen, Therapeuten, das Versorgungsamt, etc.).

- Es wurden 47 kindliche Zeugen betreut.

Telefonische Beratung

Neben der persönlichen Beratung führten die Mitarbeiter der Zeugenbetreuung **2550 Telefongespräche**. 2243 Personen erhielten kurze Informationen per Telefon und 191 nahmen eine längere telefonische Beratung bzw. E-Mail-Beratung in Anspruch.

Ausblick auf 2011

Die Opferhilfe Berlin ist nach wie vor bestrebt, ihre Arbeit im Sinne der Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, stetig zu verbessern und darüber hinaus daran mitzuwirken, dass Opferbelange auch in kooperierenden Arbeitsbereichen besser erkannt und befriedigt werden.

So ist es uns ein Anliegen, Öffentlichkeit und Politik auf die noch immer nicht zufriedenstellende Situation von Opfern aufmerksam zu machen und uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für Verbesserungen einzusetzen. Im Fokus dabei steht unser Bestreben, dass Opfer möglichst frühzeitig und umfassend über Hilfeangebote sowie formale Abläufe bei Polizei und Gericht und ihre Rechte informiert werden.

Vorrangig wollen wir dafür Sorge tragen, dass unsere Angebote in der Öffentlichkeit bekannt sind. Nur dann kann unsere Hilfe im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden. Daher wollen wir auch im kommenden Jahr weiter nach Wegen suchen, Betroffene auf unsere professionelle Unterstützung aufmerksam zu machen. Inzwischen haben wir eine gute Kooperation mit der Firma WallDecaux aufgebaut, die uns bei unserer U-Bahn-Werbung unterstützt. Diese Werbung wollen wir im kommenden Jahr weiter intensivieren.

Weiterhin streben wir an, unsererseits einen Opferfonds aufzubauen. Ziel dieses Opferfonds soll es sein, Gelder vorzuhalten, um Menschen, die aufgrund einer Straftat finanziell in Not geraten sind, zeitnah und unbürokratisch helfen zu können, wenn andere Quellen nicht oder nicht zeitnah genug greifen. Dies wäre ein Novum in unserer Opferhilfearbeit und würde unsere Arbeit um den zentralen Aspekt finanzieller Hilfe erweitern.

Finanzielle Unterstützung

Um unsere Arbeit in der bewährten Verbindlichkeit und Qualität fortsetzen zu können, sind wir weiterhin auf Ihre Spenden sowie die Zuweisung von Bußgeldern angewiesen.

Diese bitten wir auf das folgende Konto zu überweisen:

Opferhilfe Berlin e.V.

Postbank Berlin

BLZ 100 100 10

Konto 410 404 107

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.